



Ihre Experten für
Garten & Landschaft

**Bundesverband
Garten-, Landschafts-
und Sportplatzbau e. V.**

Haus der Landschaft
Alexander-von-Humboldt-Str. 4
53604 Bad Honnef
Telefon 02224 7707-0
Telefax 02224 7707-77
E-Mail: BGL@galabau.de
Internet: www.galabau.de

Dezember 2015

Stellungnahme des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V. (BGL) zum Entwurf einer Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts

Als Wirtschafts- und Arbeitgeberverband vertritt der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V. (BGL) mit 3500 vorwiegend kleinen und mittelständischen Unternehmen, die Interessen der deutschen Landschaftsgärtner auf nationaler und europäischer Ebene.

Im Nachgang zur Anhörung vom 26.11.2015 und Bezug nehmend auf unsere Stellungnahme Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts möchten wir noch einmal zusammengefasst auf einige grundsätzliche Punkte hinweisen, die für die vorwiegend kleinen und mittelständisch geprägten Unternehmen des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus von besonderer Bedeutung sind:

- Der BGL begrüßt ausdrücklich, dass die bisherige Struktur der VOB/A in Verantwortung des Deutschen Vergabe- und Vertragsausschusses für Bauleistungen (DVA) erhalten wird.
- Der BGL kritisiert nachdrücklich die zu weit gehenden Ausnahmen Inhouse-Geschäfte und öffentlich-öffentlich Kooperationen von der Pflicht zur Ausschreibung freizustellen. Bei der Regelung zu In-house-Geschäften handelt es sich defacto um die Förderung wirtschaftlicher Tätigkeit der öffentlichen Hand auch in Bereichen, die ohne Probleme von der Privatwirtschaft abgedeckt werden. Dies wird zu Wettbewerbsverzerrungen führen.
- Ein weiterer essentieller Punkt ist die Beibehaltung des Vorranges der Fach- und Teilloosvergabe.

- Die Ausweitung der Möglichkeit, strategische Ziele mit der Vergabe zu verbinden, also Vergaben mit umwelt-, sozial- und arbeitsrechtliche Verpflichtungen (vergabefremde Aspekte) überfrachtet das Vergabeverfahren. Das Vergabeverfahren sollte nicht dahin gehend instrumentalisiert werden, politische Ziele durchzusetzen.
- Der BGL begrüßt die Festlegung darauf, dass der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt wird. Auch wenn damit nicht ausgeschlossen wird, allein den Preis zu betrachten, handelt es sich doch um eine gesetzliche Anforderung, die der Vergabe alleine nach dem billigsten Preis wenigstens keinen Vorschub leistet ist.
- Die Beibehaltung und Anerkennung des deutschen Präqualifizierungssystems für Eignungsnachweise im Vergabeverfahren wird ausdrücklich begrüßt.